

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
<input type="checkbox"/> Verwaltungs- und Finanzausschuss	21.07.2021	öffentlich
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Technik		
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat		

Maßnahmen für eine mögliche vierte Welle im Herbst 2021 sowie mittelfristige Maßnahmen für Kinder und Jugendliche aufgrund der Corona Pandemie

Beschlussvorschlag:

- Um einer erneuten Verschärfung des Pandemiegeschehens sinnvoll entgegenzuwirken, empfiehlt die Verwaltung die Anschaffung mobiler Luftfiltergeräte in den Bereichen und Räumen mit erhöhter Frequenz, als Unterstützung der weiterhin notwendigen Lüftungsmaßnahmen durch das Öffnen von Fenstern. Dabei ist mit Anschaffungskosten von ca. 28.600,00 € und jährlichen Betriebskosten von ca. 10.800,00 € zu rechnen.
- Die Verwaltung wird ohne erneute Beschlussfassung beauftragt, die Luftfiltergeräte anzuschaffen.
- Der Gemeinderat nimmt von der Anschaffung von 7.000 Lolli-Schnelltests zum Angebotspreis von ca. 26.656,00 € und der vorgestellten Testkonzeption Kenntnis.
- Die Verwaltung wird beauftragt, CO²-Messgeräte für die gemeindlichen Kindertagesstätten und Grundschulkinderbetreuung in Höhe von ca. 4.642,12 € anzuschaffen.
- Der Gemeinderat nimmt von dem vorgestellten Maßnahmenkonzept für Kinder und Jugendliche Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine detaillierte Prüfung mit Kostenbetrachtung vorzunehmen und 2. Halbjahr zur Beschlussfassung in das Gremium einzubringen.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	150.000 €		
<u>Überschreitung:</u>	<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	KST 12800000 SK 42910000		
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>	Budget Katastrophenschutz		
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>			
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen		€
	Personal- / Sachaufwand		€
Kenntnis genommen:	Amt 1	Amt 2	Amt 3
	Bürgermeister		

Sachvortrag und Begründung:

Einführung:

Die Gemeindeverwaltung hat seit März 2020 innerhalb der Gemeinde und deren Einrichtungen bereits frühzeitig eine ganze Reihe an Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und um die Pandemie einzudämmen. Mit großem Engagement konnten die ersten drei Wellen der Pandemie gut bewältigt werden. Dieser Kurs wird konsequent weiter fortgesetzt. In Schwieberdingen wurde frühzeitig eine Testkonzeption für die Bürgerschaft sowie die Nutzer und Beschäftigten in den gemeindlichen Einrichtungen und bei Gremiensitzungen geschaffen. Dazu gehört auch die interkommunale Zusammenarbeit bei der Anmietung von zwei PCR-Testgeräten, um Schnelltestergebnisse kurzfristig verifizieren zu können. Auch wurde ein ehrenamtliches Schnelltestteam gegründet, welches die Testungen tatkräftig unterstützt. Zusätzlich zu der Unterstützung bei der Impfterminvergabe für über 80-jährige und den Impfangeboten im Kreisimpfzentrum und bei Hausärzten fanden mehrere erfolgreich durchgeführte Impfaktionen vor Ort in Schwieberdingen statt. Die Anschaffung von CO²-Messgeräten für öffentliche Einrichtungen bildet dabei einen weiteren Baustein in der Pandemiebekämpfung. Mittels regelmäßiger und transparenter Kommunikation und von Seiten der Gemeinde neu genutzten Kanälen (Youtube-Channel, Instagram und ab dem zweiten Halbjahr per eigener Gemeinde-App) wurden die notwendigen Maßnahmen umfangreich von Seiten der Verwaltung erläutert und um Unterstützung geworben. Gleichzeitig erfolgten deutliche Verbesserungen durch Digitalisierungsmaßnahmen wie beispielweise die zur Verfügungstellung eines Tablets für jedes Schulkind ab Klasse 3 zur Unterstützung während der Schulschließungen. Mit großem Engagement verfolgt die Gemeindeverwaltung weiterhin die Zielsetzung, den Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Im Mittelpunkt des Krisenstabes stehen nun sinnvolle und adäquate Vorkehrungen zu treffen, um die Zielgruppen zu schützen, die von einer möglichen vierten Welle innerhalb der Corona Pandemie betroffen sein könnten.

Allgemeines:

Mit dem weiteren Verlauf des Infektionsgeschehens durch das Corona-Virus, insbesondere durch das Auftreten verschiedener Mutanten als Unterarten des Virus wird vielerorts die Frage gestellt, wie nach den Sommerferien der Alltag in den Schulen und Kindergärten einschließlich ihrer Nebeneinrichtungen wieder aufgenommen werden kann. Dabei wird insbesondere die Installation von mobilen Lüftungsanlagen in den Gemeinden diskutiert. Im Mittelpunkt der Diskussionen steht der konkrete Nutzen sowie die Sinnhaftigkeit von solchen Geräten.

Mobile Lüftungsanlagen sind per Definition Geräte, die die Raumluft mittels Ventilatoren ansaugen, filtern und die gefilterte Luft wieder in den Raum einbringen. Eine Anreicherung der Raumluft mit Sauerstoff findet dabei nicht statt. Damit erfolgt durch diese Anlagen zwar eine Luftumwälzung, nicht aber ein Luftwechsel. Nach Ansicht der Innenraumlufthygiene-Kommission des Umweltbundesamtes (IRK) reicht der Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten mit integrierten HEPA-Filtern (Hochleistungsschwebstofffilter) in Klassenräumen nicht aus, um wirkungsvoll über die gesamte Unterrichtsdauer Schwebpartikel (z. B. Viren) aus der Raumluft zu entfernen. Eine erhöhte Sicherheit durch Abscheidung und Entfernung von Partikeln aus dem Umluftstrom mittels hocheffizienter HEPA-Filter finden sich üblicherweise nur bei dreistufigen Filteranlagen wie etwa in OP-Sälen in Krankenhäusern.

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Gegenüberstellung der Vorteile / Nachteile einer Ausrüstung von Räumen mit mobilen Luftfiltergeräten.

Vorteile	Nachteile
Luftreiniger senken die Aerosolkonzentration bei schlecht zu lüftenden Räumen.	Mobile Luftreiniger stellen keinen Ersatz für das Lüften dar, da sie kein anfallendes Kohlendioxid CO ² und keine anfallende Luftfeuchte aus der Raumluft entfernen.
	Der Einsatz von mobilen Geräten führt zu keiner Lockerung der Maskenpflicht, der Abstandsregelungen oder sonstiger Hygiene-Maßnahmen
	Der Einsatz von mobilen Geräten verhindert keine Quarantäne im Infektionsfall nach Entscheidung des Gesundheitsamtes
	Hintergrundgeräusche mit etwa 40 dB(A) stören den Unterricht oder die Betreuung
	Die getesteten Geräte entsprechen nicht den geforderten Lärmrichtwerten der Arbeitsschutzrichtlinie ASR (max. 35 dB(A)).
	Hohe Betriebskosten durch regelmäßig erforderliche Wartung (Filtertausch, Entsorgung, Energiekosten), durch Fachpersonal
	Frage der konkreten Aufstellung im Raum: Luftauslass im Hüftbereich deutlich spürbar (Zugluft)
	Vergaberechtliche Anforderungen können zu einem zeitlich verzögerten Einsatz führen (EU Schwelle 214.000 €)

Aktuelle Raumsituation in den Schwieberdinger Schulen und Kindertagesstätten:

Alle Unterrichtsräume in den Schulen und in den Betreuungsräumen der Kindertagesstätten können über Fenster gelüftet werden. Die wichtigste Maßnahme zur Reduzierung der Virenlast sowie der Reduktion der bestehenden Ansteckungsgefahr erfolgt durch das Lüften.

Um einen stetigen Luftwechsel in den Unterrichtsräumen zu gewährleisten, wurden die Schulen in Schwieberdingen bereits mit CO²-Messgeräten ausgestattet. Durch ein akustisches und ein optisches Signal wird auf einen notwendigen Luftaustausch hingewiesen. Das händische Lüften durch Öffnung der Fenster gehört zwischenzeitlich zum festen Alltag in den Schwieberdingen Schulen und Betreuungseinrichtungen.

Auch in den Einrichtungen der Kindertagesstätten und der Grundschulkindbetreuung sollen zusätzliche CO²-Messgeräte zum Gesamtbruttobetrag von ca. 4.642,12 € ausgestattet werden. Die Beschaffung soll kurzfristig erfolgen und den Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen eine weitere Unterstützung für den richtigen Zeitpunkt des Lüftens vermitteln.

Würde man alle Räumlichkeiten innerhalb der Schulen, Kindertagesstätten und der Grundschulkindbetreuung mit Luftfiltergeräten ausstatten, wäre dies in Schwieberdingen eine Gesamtanzahl von insgesamt 140 Räumlichkeiten. Der Einsatz mobiler Luftreiniger kann das notwendige Lüften nicht ersetzen, da Luftreiniger die vorhandene Luft lediglich umwälzen. Somit sind Luftreiniger lediglich eine weitere präventive Maßnahme in Innenräumen, die über keine raumluftechnischen Anlagen verfügen.

Grundlage für die Kostenermittlung ist ein Standardraum von ca. 70 m² Grundfläche und eine Raumhöhe von ca. 3 m. Insgesamt müssen daher etwa 840 m³ Raum mit Luftreinigern umgewälzt werden. Hierfür müssen 2 Geräte pro Klassenzimmer eingesetzt werden.

Für die Ausstattung von rund 140 Räumen ist mit folgenden Investitionskosten zu rechnen:

Anschaffungskosten	840.000 €
Betriebskosten	140.500 € (Wartung, Filterwechsel, Strom)
Gesamt	980.500 €

Für die Ausstattung von rund 110 Räumen (für Kinder bis zum Alter von 12 Jahren in Abhängigkeit der Impfmöglichkeit) ist mit folgenden Investitionskosten zu rechnen:

Anschaffungskosten:	660.000 €
Betriebskosten	110.000 € (Wartung, Filterwechsel, Strom)
Gesamt	660.000 €

Entsprechend den Vergaberichtlinien würde in beiden Fällen eine solche Investition ein sogenanntes „Oberschwellenverfahren“ auslösen, da die Kosten über der Schwelle von 214.000 € netto liegen. Dies würde eine EU-weite Ausschreibung mit entsprechender Zeitschiene erforderlich machen.

Unter Berücksichtigung der Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile des Einsatzes von mobilen Luftfilteranlagen, aber auch im Hinblick auf die geringe Wirksamkeit solcher Anlagen zur Minderung eines erneut auftretenden potentiellen Infektionsgeschehens empfiehlt die Verwaltung von einer flächendeckenden Ausstattung aller Räumlichkeiten abzusehen und nur entsprechende Räumlichkeiten punktuell mit diesen Geräten auszustatten.

Die Verwaltung hat dabei ihr Augenmerk auf Essens- und Mittelbereiche von Einrichtungen gerichtet, die zwar grundsätzlich ausreichend belüftet werden können, die aber aufgrund der größeren Frequentierung im Rahmen ihrer Nutzung durch den zusätzlichen Einsatz von mobilen Luftfilteranlagen noch mehr Sicherheit erlangen können. Dabei würde es sich um folgende Räumlichkeiten mit den dargestellten Kosten handeln:

Einrichtung	Räumlichkeit	Anzahl Geräte	Anschaffungskosten in €	Betriebskosten in €
Kita Wirbelwind BA II/Krippe	Essbereich	2	6.000	2.000
Hülbe	Essbereich	2	6.000	2.000
Kita Herrenwiesenweg	Essbereich	2	6.000	2.000
VKL Bergschule	Unterrichtsraum UG	2	6.000	2.000
Mensa		1	4.600	2.800

*im Übrigen Querlüftung möglich

Bezüglich der Mensa ist eine Abstimmung mit der Gemeinde Hemmingen als weiterer Schulträger notwendig.

Bei einer Anschaffung von mobilen Luftfiltergeräten in diesen genannten Einrichtungen und Räumen entstehen Anschaffungskosten in Höhe von ca. 28.600,00 € und ergänzende Betriebskosten von jährlich ca. 10.800,00 €, damit ergibt sich insgesamt eine Investition von ca. 39.400,00 €. Die Verwaltung möchte hier darauf hinweisen, dass es sich bei den Beträgen jeweils um Kostenschätzungen handelt, entsprechende Angebote müssten noch eingeholt werden.

Ergänzend wird auch darauf hingewiesen, dass die Überprüfung folgender Einrichtungen bereits ausreichende Maßnahmen ergeben haben:

- Kita Pustblume Bewegungsraum und Essbereich im EG haben eine Lüftungsanlage und Fenster
- Kita Sonnenschein II sind Lüftungsmöglichkeiten (Fenster) vorhanden.
- Die Turn- und Festhalle ist mit einer stationären raumluftechnischen Anlage ausgestattet

Vor einer Installation der Geräte müssen alle Stromleitungen in den Gebäuden überprüft und bei Bedarf nachgerüstet werden. Auf dadurch eventuell anfallende Mehrkosten wird hingewiesen. Dem Gemeinderat wird bei Zustimmung vorgeschlagen, die Verwaltung nach Eingang der Angebote bezüglich der Investition eigenständig zu ermächtigen, um eine Beschaffung und Installation kurzfristig zu ermöglichen.

Fördermöglichkeiten und -modalitäten:

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat am 05. Juli 2021 angekündigt, mit mobilen Luftfiltern gegen die Ausbreitung des Virus in den Klassenzimmern ankämpfen zu wollen. Hierzu wird den kommunalen Schulträgern ein Förderrahmen von 60 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um entsprechende Anschaffungen zu tätigen, die von den Kommunen zur Hälfte mitfinanziert werden sollen. Mit der Schaffung dieses Förderprogramms versucht das Land dem aus der Bevölkerung heraus entstehende Handlungsdruck gerecht zu werden, ohne dabei auch der Sinnhaftigkeit der zu fördernden Maßnahmen entsprechendes Gewicht beizumessen.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg bzw. Präsident Steffen Jäger stellt dazu fest:

„Nach herrschender wissenschaftlicher Meinung ist das Lüften per Fenster mobilen Lüftungsanlagen stets vorzuziehen. Mobile Lüftungsanlagen können das Fenster-Lüften nicht ersetzen. Zudem halte ich es für illusorisch, dass die Schulträger Zehntausende solcher Geräte kurzfristig beschaffen könnten. Das wird der Markt nicht hergeben. Zudem erreichen uns Hinweise, dass Lärmbelastung und Wartungsintensität mobiler Lüftungsanlagen für deren Einsatz an Schulen kritisch hinterfragt wird. Es braucht nach unserer Einschätzung ein realistisches, erreichbares und vernünftiges Konzept, das dem Infektionsschutz Rechnung trägt. Dies kann vorrangig aus Testen, Maske und Fenster-Lüften bestehen. Der Einsatz sog. CO₂-Ampeln kann gerade dieses Fenster-Lüften sowohl energetisch als auch tatsächlich noch weiter optimieren. In Räumen, die nicht ausreichend belüftet werden können, kommt im Einzelfall der Einsatz mobiler Anlagen in Betracht. Der Gemeindetag spricht sich dafür aus, ein etwaiges Landesförderprogramm an diesen Prämissen auszurichten.“

Bezüglich der Förderzielsetzung des Landes Baden-Württemberg hat der Gemeindetag die Kommunen wie folgt informiert:

„Das Land, vertreten durch das Kultus- und das Finanzministerium, hat die Kommunalen Landesverbände heute erstmals abstrakt über die mögliche Ausgestaltung des Förderprogramms informiert. Der Gemeindetag hat zunächst zum Ausdruck gebracht, dass sich die Förderung gezielt auf die Räume in Schulen und Kitas beziehen sollte, die nicht ausreichend über Fenster gelüftet werden können. Der Gemeindetag forderte außerdem, eine Förderung von CO₂-Sensoren für alle Klassen- und Kitaräume zu ermöglichen, da diese ein Fensterlüftungskonzept wirksam unterstützen können. Das Umweltministerium ist beauftragt, genaue technische Kriterien für die Förderfähigkeit von mobilen Luftfiltergeräten aufzustellen.“

Die vorzeitige Beschaffung würde somit zunächst auf eigenes Risiko der Kommunen erfolgen. Die Gemeindeverwaltung wird den Gemeinderat dann informieren, sobald von Seiten des Landes konkrete Informationen bezüglich einer möglichen Förderung vorliegen.

Ausblick für die Zeit nach den Sommerferien:

Es stellt sich nunmehr die Frage, wie sich die Gemeinde Schwieberdingen als Träger von Schulen und Kindertagesstätten gegen die mögliche vierte Welle sinnvoll wappnen kann. Es ist vorgesehen, in der Sommerpause CO²-Geräte zur Messung der Luftkonzentration für die gemeindlichen Kindertagesstätten und Grundschulkinderbetreuung anzuschaffen. Darüber hinaus sollen freiwillige Testangebote für alle Einrichtungen nach der Sommerpause vor Betreten der Gebäude gemacht werden mit gleichzeitiger Erhöhung der Testung von zwei auf drei Mal pro Woche, jeweils auf freiwilliger Basis. Für die Kinder sollen wie bereits praktiziert, weiterhin Lolli-Schnelltests zum Einsatz kommen.

Für die in den gemeindlichen Kindertagesstätten bisher durchgeführten Schnelltests wird bei einem 3-tägigen Testrhythmus pro Woche von rund 850 Tests pro Woche ausgegangen. Da der gemeindliche Vorrat an Lolli-Schnelltests zur Neige geht, ist eine entsprechende Nachbeschaffung notwendig. Es sollen 7.000 Lolli-Schnelltests zum Angebotspreis von ca. 26.656,00 € beschafft werden.

Für die Anschaffung von CO²-Messgeräten für die Schulen (50 Stück) sind bereits Kosten von ca. 8.000 € angefallen. Weitere CO²-Messgeräte sollen in der Sommerpause noch für die Kindertagesstätten und die Grundschulkinderbetreuung (28 Stück à 165,79 € = 4.642,12 €) angeschafft werden.

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie werden weitere finanzielle Aufwendungen auch in der zweiten Jahreshälfte erforderlich werden. Insbesondere werden vermehrt Coronatestungen vor allem im Bereich der Kinderbetreuung und der Schulen erfolgen müssen, um mögliche Infizierte frühzeitig zu erkennen und die Auswirkungen auf den Betrieb der Einrichtungen so gering wie möglich zu halten. Bisher erhielt die Gemeinde Schwieberdingen rund 18.000 € der Kosten für Schnelltests durch Kostenerstattungen des Landes ersetzt. Weitere Kostenerstattungen werden in der 2. Jahreshälfte beantragt.

Der gemeindliche Krisenstab verfolgt die fachlichen Diskussionen über mögliche Nachimpfungen in den Medien mit hoher Aufmerksamkeit. Sollte dies noch in diesem Jahr vorgenommen werden müssen, wird geplant, die ältere Generation analog des durchgeführten Pop-up Termins zu unterstützen. Dies würde dann in enger Abstimmung mit den Hausärzten und dem Kreisimpfzentrum erfolgen. Sollten solche Termine kurzfristig organisiert werden müssen, beinhaltet dies weitere Ausgaben.

Die Turn- und Festhalle ist weiterhin zur Hälfte aufgrund aufgebauten Impfstraßen belegt. Diese werden von der Schwieberdinger Ärzteschaft genutzt. Ca. 200 Menschen sind an den Impfterminen vor Ort, dies wäre in den Räumlichkeiten der Ärzteschaft nur schwer möglich. Vor der Sommerpause erfolgt eine weitere Abstimmung zwischen Verwaltung und Ärzteschaft bezüglich des Zeitrahmens und der Festlegung der weiteren Vorgehensweise.

Unterstützung der Kinder und Jugendlichen nach der Pandemie

Kinder und Jugendliche waren und sind von der Corona Pandemie stark betroffen. Die Schließung von Schulen und Betreuungseinrichtungen führte zu Tagesabläufen mit geändertem Rahmen und zu hohen Belastungen innerhalb der Familien.

Die Gemeindeverwaltung hat gemeinsam mit den Schulleitungen der Schwieberdinger Schulen sowie Vertretern der Schulsozialarbeit und des Kinder- und Jugendhaus eine Ist Analyse über die eingetretene Auswirkungen erstellt und ein gezieltes Maßnahmenpaket für die betroffenen Altersgruppen erarbeitet, um diese auch von Seiten der Gemeinde und deren Einrichtungen in der aktuellen Phase zu unterstützen.

Um den eingetretenen Auswirkungen entgegenzutreten zu können und insbesondere zur Unterstützung für Kinder und Jugendliche wird folgendes Maßnahmenpaket dem Gemeinderat vorgeschlagen:

- Zusätzliche Gruppen zur Hausaufgabenbetreuung (zeitlich befristet)
- Pädagogische Assistenten mit einem Stundenkontingent von ca. 10 Stunden/Woche jeweils für die Hermann-Butzer-Schule und die Glemstalschule
- Aktionstage in den Schulen „Schule trifft Vereine“ mit Sporttreibenden Vereinen, Kulturvereinen, Musiktreibenden Vereinen, Musikschule, usw.
- Kooperation der Schulsozialarbeit mit der Jugendhilfe Hochdorf intensivieren
- Projektangebote des Kinder- und Jugendhaus und der Schulsozialarbeit zum spielerischen Lernen
- Präventionsangebote zu den Themen „Gewalt“ und „Drogen“
- Schwerpunktwoche in der Glemstalschule zur Berufsfindung
- Schwerpunktwoche in der Hermann-Butzer Schule zum Lesen (evtl. in Kooperation mit der Bibliothek)
- Schwerpunktwoche in beiden Schulen für die Klassenstufen 4 bis 6 zur Bewegung und gesunden Ernährung
- Teilnahme an geförderten Bundes- oder Landes-Programmen
- Regelmäßiger Runder Tisch zur Evaluation und Begleitung der Maßnahmen

Die Verwaltung soll vom Gemeinderat beauftragt werden, eine detaillierte Prüfung mit Kostenbetrachtung vorzunehmen und im 2. Halbjahr zur Beschlussfassung in das Gremium einzubringen.